

Herbstfest Siblingen

Grundlagen für die Organisation

Die männlichen Bezeichnungen stehen der Einfachheit halber für beide Geschlechter. Wir bitten weibliche Teilnehmer um Verständnis.

Die bisherigen Grundlagen von 1997 wurden von einer Arbeitsgruppe im Frühjahr 2005 überarbeitet.

Gemeinsames Ziel

Ziel und Zweck des Herbstfestes ist die Präsentation unseres Dorfes und unserer Aktivitäten sowie die Förderung des Kontaktes unter den Einwohnern.

Zeitintervall

Der bisherige 3 Jahres-Turnus wird beibehalten.

Datum

Jeweils das zweite Wochenende im September.

Ort

Das Festareal bildet die Grabenstrasse.

Wenn möglich ist die Gruberstrasse in das Festareal einzubeziehen. (Streichelzoo, Demonstrationen, Kinderspielplatz auf den anstossenden Wiesen bzw. Hartplatz und MZG). Hinweistafeln sind notwendig.

Veranstaltungen in der Kirche sind möglich.

Motto

Jedes Fest soll unter einem einheitlich umsetzbaren Motto stehen. Der ganze Anlass erhält dadurch einen dem Motto entsprechenden Charakter.

Das Motto wird frühzeitig vor dem Fest durch das OK bekannt gegeben. Die Beteiligten erhalten dadurch einen Zeitvorsprung, um sich ein Konzept zur Umsetzung des Mottos zu erarbeiten. Dieses Konzept ist Bestandteil der Anmeldung.

Gewerbe

Die Präsenz der ortsansässigen Gewerbebetriebe ist sehr erwünscht.

Aussteller

Die Ausstellung soll auf Siblinger Gewerbebetriebe und Produzenten beschränkt werden.

Grundsätzlich sollen Produkte aus dem Dorf ausgestellt und verkauft werden.

Es ist eine Abgabe zu entrichten.

Zur Präsentation der Siblinger Weine sollen die Rebbaugenossenschaft Siblingen und die Selbstkelterer bzw. Selbstvermarkter eingeladen werden.

Festwirtschaften/Imbissstände/Verkaufstände/Degustationsstände

Das Führen derselben ist für Ortsansässige unter folgenden Bedingungen gestattet:

- Es wird ein Beitrag zur Attraktivierung des Festes erwartet. e Ablieferung der unter Finanzen aufgeführten Beiträge.
- Die im Wirtschaftspatent aufgeführten Bedingungen betreffend Polizeistunde, Lärm, Musik etc. sind einzuhalten.

Das OK legt die Öffnungszeiten fest.

Jugend

Verschiedene Aktivitäten für Kinder und Jugendliche jeder Alterstufe (bis 16 Jahre) sind in das Fest zu integrieren.

Finanzen

Die Gemeinkosten sind zu decken durch pauschale Abgaben der Vereine und aller privaten Veranstalter:

- Degustationsstand Fr. 50.00
- Verkaufsstand Fr. 50.00
- Kaffeestube Fr. 200.00
- Imbissstand (ohne Sitzplätze) Fr. 300.00
- Wirtschaften bis 100 Sitzplätze Fr. 400.00
- Wirtschaften über 100 Sitzplätze Fr. 600.00
- Barbetrieb Fr. 600.00

Ein allfälliger Gewinn oder Verlust wird dem Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

Delegiertenversammlung Herbstfest

Die DV besteht aus dem OK, und allen Beteiligten die am letzten Fest beteiligt waren. Das OK lädt 13 Monate vor dem Fest zur Versammlung ein und leitet diese.

Stimmberechtigung

Alle beteiligten privaten Imbissstände	je 1 Stimme
Alle beteiligten private Wirtschaften bis 100 Sitzplätze	je 1 Stimme
Alle beteiligten private Wirtschaften über 100 Sitzplätze	je 1 Stimme
Alle beteiligten privaten Barbetriebe	je 1 Stimme
Alle beteiligten Vereine	je 1 Stimme
Vertreter der Rebbaugenossenschaft	1 Stimme
Vertreter der privaten Verkaufsstände	1 Stimme
Vertreter vom Gewerbe	1 Stimme
Vertreter der Aussteller	1 Stimme
Vertreter der Gemeinde	1 Stimme
Vertreter Degustationsstände	1 Stimme
Jedes OK Mitglied	1 Stimme

Dieses Gremium ist zuständig für:

- o Die Wahl des OK Präsidenten
- o Die Wahl von zwei Rechnungsrevisoren
- o Abnahme der Festrechnung und Décharge Erteilung an den Festkassier
- o Die Festsetzung des %-Anteils vom Reingewinn der in den Fonds eingezahlt wird
- o Bewilligung Gesamtbudget
- o Festsetzung der Verwendung des Fonds
- o Die Auflösung des Fonds und Rückführung der Mittel an die Einzahler im Verhältnis der geleisteten Beiträge
- o Die Änderung oder Aufhebung dieser Grundlagen

Organisationskomitee

Das OK besteht aus dem Präsidenten und 6 - 8 Mitgliedern.

Das OK konstituiert sich selbst

Es ist eine Konstanz dieses Gremiums anzustreben. Die Beschlüsse sind zu protokollieren.

Aufgaben

Das OK ist zuständig für:

- o Bestimmung des Mottos und Anleitung der Umsetzung
- o Informationsfluss an alle Beteiligten sicherstellen
- o Die Erstellung eines Budgets
- o Erstellung eines Werbekonzeptes
- o Die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur o Die Erstellung einer Gesamtabrechnung innerhalb von drei Monaten nach dem Fest
- o Das OK leitet die Delegiertenversammlung

Das OK erstellt für die einzelnen Ressort Pflichtenhefte.

Die Finanzkompetenz des OK liegt im Rahmen des von der Delegiertenversammlung genehmigten Budgets.

Rechnungsprüfung

Die Vereinsabrechnungen und die Gesamtabrechnung werden durch die Revisoren geprüft. Alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen sind den Revisoren zur Verfügung zu stellen.

Die Grundlagen wurden von der Delegiertenversammlung am 27. Oktober 2021 genehmigt.

OK Präsidentin
Agnes Hafner

Aktuarin
Cornelia Leuzinger

